

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 11.05.2023, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender
2. GV. Alois Ziegler
3. GV. Karina Meier
4. GR. Anton Weilhartner
5. GR. Mag. Nicole Hatheier
6. GR. Wolfgang Dick
7. GR. Heide-Maria Koblbauer
8. GR. Andreas Panhuber
9. GR. Johanna Leitner
10. GR. Stefan Stadler
11. GV. Karl Haferl
12. GR. Manuel Fekührer
13. GR. Johann Brandmayer
14. GR. Markus Zillner
15. GV. Michaela Haunold
16. GR. Mag. Reinhard Wimmer
17. GR. Gerda Ellerböck

Ersatzmitglieder:

EM. Regina Langbauer

GR. Mag. Silvia Geisberger

EM. Doris Zillner

GR. Thomas Kiederer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johannes Schmiedleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Mag. Silvia Geisberger

GR. Thomas Kiederer

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 03.05.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass er gemäß § 46 (4) der OÖ. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 3.) von der Tagesordnung absetzt.

TOP 1.) Bericht über die Bauausschuss-Sitzung vom 13.04.2023

Der Bericht von Obmann **VizeBgm. Alois Ziegler** über die Sitzung des Bauausschusses vom 13.04.2023 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) Sommerkindergarten, Beschluss auf Kooperation mit den Gemeinden Riedau und Dorf an der Pram

Während der Sommermonate der letzten Jahre haben die Gemeinden Zell an der Pram, Riedau und Dorf an der Pram einen Sommerkindergarten angeboten, welcher sehr gut besucht war. Aus diesem Grund empfiehlt der Bürgermeister dem Gemeinderat, diese Art der Kooperation zwischen den 3 Gemeinden auch im Jahr 2023 anzubieten. Bei genügend Anmeldungen sollte der Sommerkindergarten 2023 zur Gänze in der Gemeinde Dorf an der Pram durchgeführt werden. Alle weiteren Einzelheiten sollen identisch wie im Vorjahr sein.

GR Markus Zillner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt gemeindeübergreifender Sommerkindergarten in der vorgetragenen Form genehmigt wird.

GV Karl Haferl erkundigt sich beim Vorsitzenden nach der Höhe des Elternbeitrages
Der Vorsitzende antwortet dazu, dass zwischen den Gemeinden für Kindergartenkinder und Volksschulkinder ein Beitrag von 30 € pro Woche (egal wie viele Tage pro Woche sie anwesend sind) vereinbart wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Bürgermeister** über die Durchführung des Sommerkindergartens sowie deren Abgangsdeckung wie besprochen mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (42. Änderung) und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Moser Julia, Mitteilung von Versagungsgründen

wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4.) Vergabe Straßenbau „Spitzfeld 2 - Durchzugsstraße“ Bauleitungskosten und Bauarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass in der GR-Sitzung am 30.03.2023 der Straßenbau „Spitzfeld 2“ bis zum Ende der Bauparzelle von Herrn Greifeneder Georg vergeben wurde. Nach Gesprächen mit den zuständigen Bauleitern bzw. wurde in der GR-Sitzung ebenfalls über eine „Durchzugsstraße“ diskutiert, liegt seitens der Firma Swietelsky AG eine Kostenschätzung in der Höhe von 34.239,38 € excl MwSt. für die Errichtung einer durchgängigen Straße für diesen Bereich vor.

Für diese erweiterte Straßenplanung erhöhen sich die Honorarkosten seitens der Firma Karl & Petershofer (KUP) für die Erstellung dieses Straßenprojekts „Spitzfeld 2“ auf 2.469,62 € inkl. MwSt.

Der Vorsitzende empfiehlt die Bauleitungskosten für die Ausführungsphase ebenfalls an die Firma Karl & Petershofer (KUP) zu vergeben. Die Honorarermittlung erfolgt wie üblich nach der Abrechnung der tatsächlichen Baukosten.

GV Haferl Karl stellt den Antrag die Planungskosten, Bauleitungskosten sowie die Bauarbeiten laut Kostenschätzung wie vorgetragen freizugeben und bittet die GR-Mitglieder um ihre positive Zustimmung.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Straßenbauarbeiten – Breinbauer – Swietelsky AG

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der GR-Sitzung vom 05.05.2022 für die Straßenbauarbeiten im Bereich „Breinbauer“ die Firma Neulinger&Leidinger beauftragt wurde. Die voraussichtlichen Baukosten wurden auf 51.000 € geschätzt. Aufgrund Verzögerungen im Kanal/Wasserbau wurde 2022 nur ein Straßenprofessorium mit einem Bauvolumen von 16.000 € errichtet. Im Zuge der beauftragten Kanal/Wasserbauarbeiten an die Firma Swietelsky AG war es zweckmäßiger die Straßenbauarbeiten mitzumachen. Seitens der Firma Swietelsky AG liegt dem Gemeinderat eine von der Firma Karl & Petershofer (KUP) freigegeben/überprüfte Rechnung in der Höhe von 31.048,88 inkl MwSt. vor.

GR Markus Zillner erkundigt sich, ob noch nachträgliche Planungskosten für den Straßenbau anfallen.

Der Vorsitzende antwortet dazu, dass die angefallenen Planungskosten gemäß § 58 (2) 7. der OÖ Gemeindeordnung bereits bezahlt wurden.

VizeBgm Alois Ziegler stellt den Antrag die vorliegende Rechnung seitens der Firma Swietelsky AG in der Höhe von 31.048,88 inkl. MwSt. freizugeben und bittet die GR-Mitglieder um ihre positive Zustimmung.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über diesen Antrag abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Übernahme Mehrkosten beim Schüler- und Kindergartentransport

BGM Martin Tiefenthaler berichtet dem Gemeinderat über die Vorsprache von Gumpoltsberger Robert (Personenbeförderung und Fahrzeugverleih) bei dieser der Firmeninhaber die Forderung einer Ausgleichzahlung von 7.800 € excl. 10% MwSt. für die angefallenen Mehrkosten ohne Vergütung für den Schülertransport seitens der Gemeinde forderte (Beilage 1).

GVⁱⁿ Michaela Haunold unterstützt die Forderung dieser Ausgleichzahlung, kann sich jedoch ohne „Nachweise/Belege“ keine Auszahlung vorstellen, aber seitens der „Grünen Fraktion“ bei der Landes/Bundesvertretung zu intervenieren.

GR Markus Zillner Unsere Zeller Betriebe sind grundsätzlich seitens der Gemeinde zu unterstützen! Ihm wurden von anderen personenbefördernden Betrieben mitgeteilt, dass die Abgänge/Verlust beim Finanzamt geltend gemacht werden können, sowie Mehreinnahmen anderweitig durch zum Beispiel Beförderung von Integrationskinder lukriert werden können.

GR Markus Zillner erhielt die Information, dass die Tarife für den Schülertransport in den letzten beiden Jahren sehr wohl erhöht wurden. Er kann sich eine Unterstützung erst nach der Auslotung aller anderen Fördermittel vorstellen, sowie nach der Vorlage von Belegen/Nachweisen für diese Mehrkosten.

GRⁱⁿ Heide-Maria Koblbauer findet auch, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist diese unvergüteten Mehrkosten im Bereich Schülertransport auszugleichen, sondern ist auch für eine Intervention an die Landes/Bundespolitik!

GVⁱⁿ Michaela Haunold es gibt bereits eine Resolution vom 20.April an die Bundesregierung in diesem Zusammenhang

Der Bürgermeister unterstützt die Intervention der Fraktionen an deren Landes/Bundesvertretung und bekräftigt die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Schülertransportes im ländlichen Raum für die Zeller Bevölkerung und wird ebenfalls an die jeweiligen Vertreter aus seiner Appellieren.

GVⁱⁿ Michaela Haunold stellt den Antrag die Mehrkosten seitens der Gemeinde Zell an der Pram nicht zu übernehmen, aber gleichzeitig an die Landes- und Bundesebene zu appellieren!

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Ablehnung fest.

TOP 7.) Pachtvertrag Landjugend Zell an der Pram (Stöckl-Halle)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landjugend der Gemeinde Zell an der Pram für ihr „Vereinsequipment“ eine Lagerfläche im Ausmaß von 150m² in der Quellehalle für 100 € pro Jahr pachten möchte. Der Pachtvertrag inkl. Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen (Beilage 2)

GR Markus Zillner unterstützt die Verpachtung dieser Lagerfläche an die Zeller Landjugend.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag den Pachtvertrag mit der Landjugend Zell an der Pram wie vorgetragen abzuschließen

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über diesen Antrag abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Allfälliges

Der Schriftführer beantwortet die in der letzten GR -Sitzung gestellten Frage zu TOP 9.), 2016 wurde zuletzt eine Förderung für Betriebshelfer ausbezahlt, im Voranschlag 2023 sind dafür keine Ausgaben veranschlagt.

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 30.03.2023 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GRⁱⁿ Heide-Maria Koblbauer lädt zum gemütlichen Seniorennachmittag am 12.Juni 2023 14:00 ins Gasthaus Wageneder ein.

GR Markus Zillner erkundigt sich bei der Obfrau des „Kulturausschusses“ ob bei der Sitzung am 30.05.2023 ein Top mit Änderungen der Regularien bei Ehrungen geplant ist?

GVⁱⁿ Karina Meier hat keinen separaten TOP dazu geplant - Beratung darüber in „Allfälliges“

GR Manuel Fekührer erkundigt sich beim Bürgermeister über den „Projektsstand“ Saugstellen an der Pram

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass derzeit seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen ein Einreichprojekt für die Wasserrechtsbehörde ausgearbeitet wird. Für die Ausführungsphase gibt es bereits ein Angebot über Steinplatten.

GVⁱⁿ Gerda Ellerböck bedankt sich seitens des Eine-Welt-Kreises Zell an der Pram für die Teilnahme/Mithilfe bei der 10+2 FairTrade Gemeinde – Veranstaltung im Rahmen des Zeller Bauernmarktes.

GVⁱⁿ Michaela Haunold Es gibt seit kurzem eine Leerstandsförderung von 65% bei Sanierung/Umbau von kommunalen/öffentlichen Gebäuden (vielleicht für Bauhof) Petition von Tempo 30 im Ortsgebiet – Überlegung, ob der Gemeinderat diese ebenfalls beschließt

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

- Blackout – Ankauf von Notstromaggregat inkl. Pumpe für „Trinkwasserrationierung“
- Vorstellung Bezirkshauptmann Dr. Florian Kolmhofer am Gemeindeamt
- Ankauf Digitalfunkgeräte/Behördenfunk – Kommunikation Bezirk
- Altes Lagerhaus – Planungen Umbau für Veranstaltungen
- Fronleichnam 8.Juni 2023 – Einladung
- Ironman – Schleiferkirtag – Besprechung 24.Mai 20:00 GH Wohlmuth
- Kommunalfahrzeug HAKO – Unkrautbürste

BEILAGE 1.)

personenbeförderung und fahrzeugverleih



Robert Gumpoltsberger

4755 Zell an der Pram, Spitzfeld 23
Tel. 07764 / 20 123, Fax 07764 / 61 207
e-mail: office@gumpoltsberger.at

zell/pram

tel. 0664 530 84 34

Mehrkostenaufstellung Schuljahr 2022/2023

Mehrkosten im Schuljahr 2022/2023

Treibstoffkosten	18.000,00 €
Lohnkosten	16.000,00 €
Versicherung	1.000,00 €
Fahrzeugkosten	7.000,00 €
Reparaturkosten	3.000,00 €
sonstige Kosten	5.000,00 €
(Instandhaltung, Verwaltung, Steuerberater)	<u>50.000,00 €</u>

Tarifanpassung Schüler- u. KiGa 2022/2023

Mehreinnahmen	<u>30.000,00 €</u>
---------------	--------------------

20.000,00 € Mehrkosten ohne Vergütung

Einwohner der Gemeinde

Zell an der Pram	2100	7.777,78 €	7.800,00 €
Riedau	2100	7.777,78 €	7.800,00 €
Dorf an der Pram	<u>1200</u>	4.444,44 €	4.500,00 €
Gesamteinwohner	<u>5400</u>	- €	<u>20.100,00 €</u>
unvergütete Mehrk.	<u>20.000,00 €</u>	20.000,00 €	5400
		<u>3,70 €</u>	<u>Ausgleichszahlung</u>
		pro Einwohner	

Alle Beträge sind exkl. 10% Mwst.

» Schülerbeförderung – Status Quo Tarifierung

Wir müssen Sie darüber informieren, dass den vehement vorgetragene Bemühungen unseres Fachverbandes auf Bundesebene, die exorbitant gestiegenen Kosten in unserer Branche durch eine Tarifierung rückwirkend ab 04/2022 abgegolten zu bekommen, leider kein Erfolg beschieden war. Die Vertreter des Familienministeriums sind einzig und allein dazu bereit, ab Beginn des neuen Schuljahres, somit ab September 2022, eine Anpassung im Rahmen der VPI-Entwicklung (voraussichtlich rund 7 %) vorzunehmen. Uns ist bewusst, dass diese VPI-Erhöhung maximal die gestiegenen Treibstoffkosten abdecken kann. Auf unser Argument, dass wir bereits seit Monaten mit enorm gestiegenen Kosten konfrontiert sind und weitere Erhöhungen drohen (Stichworte weitere Treibstoff-Erhöhungen durch Öko-Zuschläge, Personalkosten, Fahrzeugkosten, etc.), die deutlich über das VPI-Niveau hinausgehen werden, reagiert man lapidar mit dem Hinweis, sich entweder an die Gemeinde mit der Forderung einer Zuzahlung zu wenden oder eben den Vertrag zu kündigen!

Wir werden zwar natürlich nicht aufgeben, unsere Forderung nach notwendiger Tarifierung im Verhandlungsweg durchzubringen, wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass derzeit keine Bereitschaft des Ministeriums gegeben ist und uns keine zwangsweise Durchsetzung möglich ist – im Gegenteil: die oftmals in Diskussionen ins Spiel gebrachte Aufforderung, doch einmal ein paar Tage lang die Beförderung einzustellen und damit Druck auszuüben ist leider kein gangbarer Weg: uns kommt leider KEIN Streikrecht zu (diesen Begriff kennt nur das Arbeitsrecht), sondern wir würden vertragsbrüchig und im schlimmsten Fall sogar schadenersatzpflichtig. Uns bleibt daher nur der (mühsame) Weg von Bewusstseinsbildung und Verhandlungen.

11. Mai 2023

eingelangt am

AZ/Blg

An die

Gemeinde Zell an der Pram

Zell an der Pram, am 10.05.2023

Tariferhöhung in der Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser bereits übermitteltes Anliegen bezüglich Tariferhöhung in der Schülerbeförderung möchten wir hiermit nochmals näher erläutern.

- Die Tarifverhandlungen unserer Branchenvertretung (WKO OÖ und Bund) waren leider – wie auch schon in den letzten Jahren – nicht erfolgreich. Ein wirtschaftliches Arbeiten ist mit den aktuellen Tarifen kaum möglich.
- Die Aussage zu dieser Tatsache vom Bund ist, wie folgt:
 - man akzeptiert die Tarife und befördert weiterhin nicht kostendeckend
 - man kündigt den Vertrag mit der FLD (Finanzlandesdirektion Linz)
 - man wendet sich an die jeweiligen Gemeinden um eine Ausgleichszahlung zu erwirken.

Zur Info: in mehr als 40 Gemeinden in Österreich gleicht die Gemeinde bereits den Fehlbetrag aus, um die Schülerbeförderung im ländlichen Raum sicher zu stellen. Dazu gibt es bereits mediale Berichte.

- Das Land OÖ zeigte sich bei den Transporten der Kindergartenkinder kooperativ und erhöhte vor zwei Jahren die Tarife für Kindergartentransporte um 10 % im Vergleich zu den Schülertransporten. Bei den Schülertransporten gibt es bislang keine Tariferhöhung!
- Durch die genannten Kostensteigerungen (beispielsweise bei Treibstoff, Personal, Fahrzeug und Ersatzteilen) wird es immer schwieriger den Betrieb gewinnbringend bzw. wirtschaftlich zu führen.
- Im Gegensatz zu vielen anderen Betrieben haben wir während der Pandemie und der Lockdownphasen keine Coronahilfen erhalten.

Wir möchten aber hiermit festhalten, dass wir primär nicht die Gemeinde für die Ausgleichszahlungen heranziehen wollen, sondern hauptsächlich an alle Parteien auf Landes- und Bundesebene appellieren wollen, diesbezüglich aktiv zu werden.

Ansonsten sehen wir die Gefahr, dass die kleineren, regionalen Betriebe von größeren Betrieben übernommen werden müssen, um die Schülerbeförderung auch weiterhin sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Gumpoltsberger



GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM

4755 Zell an der Pram Hofmark 1
Telefon 07764-8355 Fax 07764-8355-40
E-Mail. gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at



Bearbeiter: Johannes Schmiedleitner DW 19
johannes.schmiedleitner@zell-pram.ooe.gv.at

Zl. 840-6/2023

Zell an der Pram, am 01.05.2023

P a c h t v e r t r a g

VERPÄCHTER: Gemeinde Zell an der Pram
Hofmark 1
4755 Zell an der Pram

PÄCHTER: Landjugend Zell an der Pram
Obmann Weilhartner Michael
Wildhag 1
4755 Zell an der Pram

FLÄCHE: ca. 150 m² in der „Quelle-Halle“ –
wie mit BGM Martin Tiefenthaler vereinbart

PACHTZINS: € 100 pro Jahr

DAUER: unbestimmt, Kündigungsfrist 3 Monate auf Gegenseitigkeit

PACHTBEGINN: 01.Mai 2023

VERPÄCHTER:
Der Bürgermeister:

PÄCHTER:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Zell an der Pram

und der

Landjugend Zell an der Pram – Obmann Michael Weilhartner, Wildhag 1,4755 Zell/Pram

betreffend der Lagerung bzw. Abstellung von „Vereinsequipment“ in der Quelle Halle (Stöckl-Allee):

Die Gemeinde Zell/Pram hat mit der Landjugend Zell an der Pram eine Pachtvereinbarung über die Lagerung von „Vereinsequipment“ in der Quelle-Halle abgeschlossen.

Die Gemeinde Zell/Pram weist darauf hin, dass für abgestellte Waren seitens der Gemeinde Zell/Pram kein Versicherungsschutz besteht und daher keine Kostenersätze im Brandfall oder sonstigen Schadensfällen geltend gemacht werden können. Die Landjugend Zell an der Pram wird die eingelagerten Waren auf eigene Rechnung versichern.

Sollte ein Schadensfall ausgehend von den gelagerten Waren die Liegenschaft betreffen ist die Landjugend Zell an der Pram dafür haftbar.

Die vorstehende Vereinbarung wird angenommen von

Für die Gemeinde Zell/Pram
Der Bürgermeister:

Für die Landjugend Zell an der Pram
Der Obmann

Martin Tiefenthaler

Michael Weilhartner

Hiermit wird die Übernahme eines Schlüssels für die Quellehalle bestätigt. Herr Weilhartner Michael haftet bei einem Verlust persönlich für diesen Schlüssel (Bei Verlust ist das Schloss inkl. aller seitens der Gemeinde ausgegebener Schlüssel zu ersetzen)

Bei einem Obmannwechsel ist der ausgefolgte Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben!

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

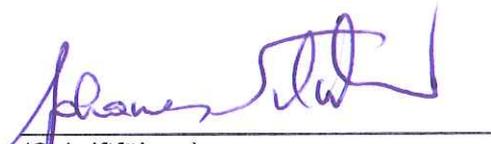
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 30.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben:

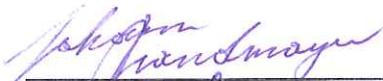
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.12 Uhr.

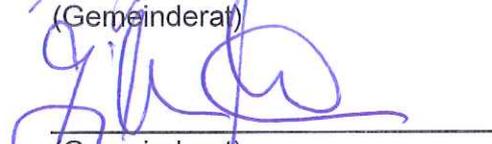


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom 06.07.2023..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am 17.07.2023.....

Der Vorsitzende

